

**Aktuelle Geschäftsbedingungen für das Kinderzeltlager Lindenbichl 2026**

**25.08.-04.09.2026 für Kinder im Alter von 9-13 Jahren**

1. Mit der Anmeldung wird der Evangelischen Jugend Geretsried bzw. der Evangelischen Jugend St. Michael – Wolfratshausen bzw. der Evangelischen Jugend Ebenhausen (Veranstalterin) der Abschluss eines Freizeitenvertrags aufgrund der in der Ausschreibung genannten bindenden Leistungsbeschreibungen und Preise unter Einbeziehung dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen verbindlich angeboten. Die Anmeldung erfolgt online und nur über das Online-Formular. Die Anmeldung eines Kindes über das Online-Formular ist gleichbedeutend mit der Unterschrift aller Erziehungsberechtigten. Der Freizeitvertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung und Annahme durch die Veranstalterin schriftlich bestätigt wurde und der vollständige Teilnehmerbeitrag auf unserem Konto eingegangen ist. Sollte die Freizeit bereits voll belegt sein, wird die Veranstalterin die Angemeldeten benachrichtigen.  
Ab dem 02.06.2026 wird die Evangelische Jugend Isar-Loisachtal als Bündnis der drei Evangelischen Jugendengen gegründet und somit als Freizeitveranstalterin agieren.
2. Der Gesamtreisepreis beträgt 320€ (mit SozialCard 190€; Geschwisterermäßigung auf Anfrage möglich). Nach Empfang der Teilnahmebestätigung (Mitte April 2026) ist der Reisepreis zu überweisen. Die Nichtbezahlung des Reisepreises bewirkt keine Aufhebung des Freizeitvertrags (schriftlicher Rücktritt erforderlich). Zahlungen erfolgen ausschließlich auf das Konto, das in der Teilnahmebestätigung angegeben ist. Barzahlungen werden nicht entgegengenommen. Weitere Vereinbarungen können nach Rücksprache getroffen werden.
3. Der Teilnehmende kann jederzeit vor Reisebeginn zurücktreten. Der Rücktritt ist der Veranstalterin schriftlich mitzuteilen. Tritt der Teilnehmende vom Vertrag zurück oder die Freizeit nicht an, so wird von der Veranstalterin der Teilnehmerbeitrag einbehalten:
  - bis 15.06.2026 30€ Bearbeitungsgebühr
  - ab 16.06.2026 50% des Teilnehmendenbeitrags
  - ab 20.07.2026 100% des Teilnehmendenbeitrags.
4. Die Veranstalterin kann vom Freizeitvertrag bis zum 20.07.2026 zurücktreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. In diesem Fall erfolgt eine Rückerstattung des Teilnehmendenbeitrags. Weitere Ansprüche bestehen nicht.  
Die Veranstalterin kann den Freizeitvertrag ohne die Einhaltung einer Frist kündigen, wenn:
  - a. Der Vertragspartner seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkommt oder die vereinbarten Vertragsbedingungen nicht einhält;
  - b. Die Durchführung der Freizeit – infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer – höherer Gewalt erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird;
  - c. Der Teilnehmende die Durchführung der Freizeit ungeachtet einer Abmahnung der Freizeitenleitung nachhaltig stört oder wenn er / sie sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist. Die Kosten werden den Personensorgeberechtigten in Rechnung gestellt. In jedem Fall behält die Veranstalterin den Anspruch auf den Teilnehmerbeitrag.
5. Die Aufsichtspflicht nehmen Freizeitenleitende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen wahr. Sie sind bevollmächtigte Vertretende der Veranstalterin und berechtigt, einzelne Teilnehmende gemäß Nr. 4.c. von der weiteren Teilnahme auszuschließen.
6. **Über etwaige Krankheiten, Besonderheiten oder Beeinträchtigungen des Teilnehmenden ist die Veranstalterin mit der Anmeldung in Kenntnis zu setzen.**
7. Bei späterem Bekanntwerden einer Krankheit oder einer Beeinträchtigung kann die Veranstalterin die Teilnahme ablehnen. Nr. 4. gilt dann entsprechend. Bei Nichtbeachtung erfolgt die Teilnahme auf eigene Gefahr.

**Dieser Zettel enthält alle wichtigen Informationen. Bitte aufbewahren!**

8. Die Versicherung für die Teilnehmenden erstreckt sich von Seiten der Veranstalterin auf eine Unfallversicherung. Weitere Versicherungen bestehen nicht.
9. Die vertragliche Haftung der Veranstalterin für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Teilnehmendenbeitrag, soweit ein Schaden des Teilnehmenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit die Veranstalterin für einen einem Teilnehmenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.  
Bei Schäden durch höhere Gewalt und Einzelunternehmungen der Teilnehmenden ohne Einverständnis der Freizeitenleitung übernimmt die Veranstalterin keine Haftung. Sie haftet auch nicht für Schäden, Krankheit, Unfall oder Verlust von Gegenständen, die durch fahrlässiges Verhalten des Teilnehmenden verursacht werden.
10. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Freizeitenvertrags oder der Anmelde- und Teilnahmebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrags zur Folge.
11. In seltenen Ausnahmefällen können auch Kinder ab 8,5 Jahren mitgenommen werden, wenn die Teilnehmendenplätze nicht anderweitig belegt sind oder werden können. Ein generelles Recht auf Mitnahme besteht nicht.
12. Wir sind damit einverstanden, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Evangelisch - Lutherischen Kirchengemeinde Geretsried bzw. der Evangelisch - Lutherischen Kirchengemeinde Wolfratshausen bzw. der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Ebenhausen, Fotos und Daten der Teilnehmenden ausschließlich kontextverbunden auf den Internetseiten [www.geretsried-evangelisch.de](http://www.geretsried-evangelisch.de), [www.wolfratshausen-evangelisch.de](http://www.wolfratshausen-evangelisch.de), [www.ebenhausen-evangelisch.de](http://www.ebenhausen-evangelisch.de) und [www.isarlosachtal-evangelisch.de](http://www.isarlosachtal-evangelisch.de) verwendet werden, um die Aktivitäten unserer Kirchengemeinden darzustellen. Zudem sind wir damit einverstanden, dass Fotos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit unserer Kirchengemeinden ausschließlich kontextgebunden in Printmedien (z.B. unsere Gemeindebriefe) sowie innerhalb der Einrichtungen veröffentlicht werden. Bitte teilen Sie uns schriftlich mit, wenn Sie mit diesem Punkt nicht einverstanden sind.
13. Der Anmeldebogen ist vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Zutreffendes ist anzukreuzen. **Nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß ausgefüllte Anmeldungen werden nachrangig bearbeitet.** Für jedes (Geschwister-) Kind ist ein eigener Anmeldebogen auszufüllen. Der Anmeldezeitraum für Lindenbichl 2026 beginnt am 09.02.2026 und endet am 01.03.2026. Die Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen während dieses Zeitraums ist für die Platzvergabe nicht maßgebend. Anmeldungen können nur über das Online-Anmeldeformular abgegeben werden. Im Anmeldebogen besteht die Möglichkeit, das Lager der Evangelischen Jugend Geretsried oder der Evangelischen Jugend St. Michael – Wolfratshausen oder der Evangelischen Jugend Ebenhausen zu präferieren. Ein Anspruch auf das ausgewählte Lager besteht nicht. Eine Bestätigung bzw. Veränderung des Lagers erfolgt mit der Teilnahmebestätigung. Im April werden schriftliche Benachrichtigungen verschickt, ob Ihr Kind mitfahren kann (Teilnahmebestätigung) oder auf der Warteliste steht (Absage). Die Anmeldung wird rechtskräftig mit der Teilnahmebestätigung.
14. Die Angaben werden zur Abwicklung der Freizeitenmaßnahme in unserem Computer gespeichert und zur Information über weitere Angebote der Evangelischen Jugend Geretsried bzw. der Evangelischen Jugend St. Michael – Wolfratshausen bzw. der Evangelischen Jugend Ebenhausen genutzt. Selbstverständlich geben wir keine Informationen an Dritte weiter.